

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks



Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. Frei Haus, bei Vorbestellung 1.50 RM. Ausgabe 10 Pf. Alle Postgebühren und Porto werden vom Abonnenten getragen. Die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Meldungen und die Vollständigkeit der Nachrichten über die Tätigkeit der Redaktion über die Redaktion des „Wilsdruffer Tageblatt“ zu übernehmen. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Postfach 101, zu erreichen. (Abendblätter werden nicht angenommen.)

Abbestellungspreis laut auktorischem Tarif Nr. 4. — Nachzahlungs- und Anzeigen-Verfahren nach dem Tarif Nr. 4. — Anzeigen- und Inseratpreise sind in den Anzeigen- und Inserat-Tarifen des Reichs- und Landesverlagsanstalts für die Druck- und Verlagsindustrie zu ersehen. — Die Anzeigen- und Inseratpreise sind in den Anzeigen- und Inserat-Tarifen des Reichs- und Landesverlagsanstalts für die Druck- und Verlagsindustrie zu ersehen. — Die Anzeigen- und Inseratpreise sind in den Anzeigen- und Inserat-Tarifen des Reichs- und Landesverlagsanstalts für die Druck- und Verlagsindustrie zu ersehen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostorf behördlicherseits bestimmte Blatt

Rr. 176 — 94. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 31. Juli 1935

Unruheherd Irland.

Durch die blutigen Unruhen in der nordirischen Hauptstadt Belfast hat sich das Augenmerk der Welt wieder einmal auf diesen Teil der grünen Insel gerichtet, auf dem noch niemals wirklich Ruhe geherrscht hat. Die Vorgänge in Nordirland liefern den Beweis dafür, daß das Verhältnis der beiden Irland zueinander und zum englischen Mutterland äußerst gespannt und völlig ungelöst ist.

Seit dem Kriegsende hat Irland sich Schritt für Schritt eine größere Selbständigkeit in heißen Kämpfen mit England errungen. Süd- und Nordirland hat es schließlich dahin gebracht, daß es zum eigenen irischen Freistaat erklärt wurde und den Rang eines englischen Dominions erhielt. Aber damit war nur ein vorläufiges Ergebnis erreicht, denn die Kämpfe Irlands gegen England gingen trotzdem weiter. Aber in der Meise war man sich nicht einig. Es gibt da zwei Parteien, die eine, die zufrieden ist mit dem, was 1921 erreicht ist, und die andere, die in dem Abkommen mit England nur eine Stappe sieht. Die erste Partei wird von Cosgrave geführt. Sie sieht das Verhältnis zu England vor allen Dingen unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt an und ist der Auffassung, daß ein wirtschaftlich ausblühendes England auch die wirtschaftliche Südirlands gewährleistet. Dieser wirtschaftlichen Partei stehen die Nationalisten gegenüber, die von de Valera geführt werden und die jedes Kompromiß mit England entschieden ablehnen. Sie wollen eine bedingungslos unabhängige irische Republik.

Rur in einem Punkte sind sich die beiden Parteien Südirlands einig: in dem Ziele einer Vereinigung mit Nordirland. In Nordirland finden die beiden irischen Parteien aber nicht die gleiche Gegenliebe. Die sogenannten nordirischen Loyalisten wollen die Anlehnung an das englische Mutterland nicht gefährden, sie halten dem englischen Königshaus die Treue. Ihnen gegenüber steht eine nationalistische Minderheit, die den Zielen Südirlands entgegenkommt und die Bildung einer unabhängigen Republik Irlands erstrebt. Als besonderes Hindernis zwischen den beiden Irland steht die konfessionelle Frage in Nordirland. Die irische katholische Kirche ist gerade, die den Anlaß zu den blutigen Unruhen in Belfast gegeben hat. Schon jetzt hat die katholische Mehrheit in Belfast und Umgebung schwer zu kämpfen gegen die katholische Minderheit. Im Falle einer Vereinigung der beiden Irland würde die katholische Minderheit Nordirlands einen gewaltigen Zuwachs erfahren, und deswegen sind starke Kräfte in Nordirland am Werke, um die Vereinigung Süd- und Nordirlands unbedingt zu verhindern.

So wie die Schiffe der irischen Nationalisten auf die sogenannten Ulsterleute am Tage der Schlacht von Boyne, die im 17. Jahrhundert die Vorherrschaft des protestantischen England in Irland sicherte, das Signal zu blutigen Auseinandersetzungen waren, genau so gut kann an irgendeinem andern Tage ein anderer Zwischenfall die unter der Ägide glimmende Unruhe zu neuen Flammen entfachen. Die Ulsterpartei widersetzt sich überhaupt allen Bestrebungen zur Vereinigung der beiden Irland, und zwar deswegen, weil sie der Auffassung ist, daß durch die Einigung des wirtschaftlich begünstigten Nordens mit dem vorwiegend landwirtschaftlichen Süden Irlands eine Benachteiligung Nordirlands entstehen würde und weil zudem die Macht der Ulsterleute, die heute sehr stark ist, durch diese Vereinigung ein Ende finden würde. Die Ulsterpartei ist ohnedies dadurch besonders gereizt worden, daß die nordirischen Nationalisten sich getwungen hatten, an den Jubiläumsgeländen für das englische Königshaus teilzunehmen. Sie sahen darin eine besonders starke Herausforderung an England überhaupt und den Beweis der Feindschaft gegen das englische Königshaus. Infolgedessen bestrafte sie von dem Tage an die Nationalisten mit besonderer Heftigkeit.

Politische, wirtschaftliche und konfessionelle Gegensätze sind es also, die Irland nicht zur Ruhe kommen lassen. Wie das Verhältnis Englands zu Irland und Südirlands zu Nordirland überhaupt einmal geordnet werden soll, ist nach Lage der Dinge nicht zu sehen. Den Kampf gegen Südirland hat England bereits an dem Tage aufgenommen, als de Valera die seit dem Vertrag von 1921 festgesetzten jährlichen Zahlungen an das englische Mutterland einstellte. Englands Antwort darauf war der Postkrieg gegen Südirland, der natürlich die Wirtschaft Südirlands weiter verschlechtert und die Unruhe verhärtet hat.

Deutscher Protest in Washington.

Unterstaatssekretär Phillips teilt in der Pressebesprechung mit, daß der deutsche Geschäftsträger, Vizekonsulrat Leitner, wegen des Flaggengewaltensfalls auf dem Dampfer „Bremen“ schriftlich und formell Einspruch erhoben habe. Die amtliche Stellungnahme wurde verhängen, bis die Note überlegt und der Sachverhalt geprüft ist.

Uniform- und Versammlungsverbot für den Stahlhelm in Sachsen Fortgesetzte Zerstörung der Volksgemeinschaft

Der sächsische Minister des Innern erläßt im Sächsischen Verwaltungsblatt vom 30. Juli 1935 folgende Verordnung:

§ 1. Auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 83) wird für das Gebiet des Landes Sachsen

- das Tragen von Abzeichen oder von einheitlicher Kleidung jeder Art, die die Zugehörigkeit zum NSDAP (Stahlhelm) kennzeichnen;
- das Abhalten von irgendwelchen Versammlungen einschließlich geschlossener Mitgliederversammlungen und sogen. Pflichtappelle sowie von anderen Versammlungen (Konzerte usw.) im Freien oder in geschlossenen Räumen durch den NSDAP (Stahlhelm) verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot fallen unter die Strafvorschriften des § 4 der oben erwähnten Reichspräsidentenverordnung.

§ 3. Die Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Den verantwortlichen sächsischen Stellen sind seit Monaten Mitteilungen über Verhalten und Äußerungen von Stahlhelmmitgliedern zugegangen, die darauf schließen lassen, daß die Betroffenen nicht die rückhaltlose positive Einstellung zum nationalsozialistischen Staat gefunden haben, die die Bundesführung des Stahlhelm selbst von ihren Mitgliedern verlangt. Der Stahlhelm hat sich außerstande gezeigt, die nach dem Siege des Nationalsozialismus (Scharnweisse) in seine Reihen gekommenen alten Gegner der nationalsozialistischen Weltanschauung zu verantwortungsbewußten und den neuen Staat vorbehaltlos bejahenden Volksgenossen zu erziehen.

Es kann heute als erwiesen angesehen werden, daß eine Reihe von alten unverbesserlichen Staatsfeinden im sächsischen Stahlhelm Unterschlupf gesucht hat, um eine getarnte Wählerarbeit gegen das Dritte Reich zu beginnen.

Auch wurden während der allgemeinen Mitgliederperre immer noch neue Mitglieder aufgenommen. Dies führte bis in die jüngste Zeit zu einer Reihe von unliebsamen Vorkommnissen.

Erwähnenswert ist u. a., daß sich in einer westsächsischen Industriekolonne in kürzester Zeit 19 Fälle ereignet haben, wo Stahlhelmer wegen staatsfeindlicher Äußerungen oder Betätigung zur Rechenschaft gezogen werden mußten. Ein Gutsdorf, der Mitglied des Stahlhelms ist, hatte drei Nationalsozialisten auf einmal gekündigt, wodurch sich sechs andere zum Austritt aus der Partei verhalten ließen, weil sie sonst den Verlust ihrer Arbeitsstelle befürchten mußten. Äußerungen von Stahlhelmern deuten darauf hin, daß solche Gesinnung von Stahlhelmmitgliedern in Sachsen nicht vereinzelt besteht.

Die Tatsache, daß Stahlhelmer wiederholt als Quelle von Unruhe stiftenden Kräfte festgestellt worden sind, ließ die Überzeugung Raum gewinnen, daß in dieser Organisation Elemente die Oberhand gewonnen haben müssen, die vom Nationalsozialismus in ihre Schlußwinkel getrieben, sich unter der Maske eines nationalen Verbandes wieder an ihre zerstörende Arbeit machten. Unter anderem ist es zu Fällen gekommen, in denen das seit dem 1. Juni bestehende öffentliche Nummernverbot demonstrativ übertreten wurde.

Die Führung des Stahlhelm in Sachsen kann keine Entschuldigung für sich in Anspruch nehmen, denn sonst hätte sie diesem Verbot Einhalt gebieten können, im Gegenteil, in den letzten Tagen, als die Gefahr eines Verbotes auf Grund der aus allen Teilen des Landes einlaufenden Berichte über das Verhalten der Stahlhelmer immer näher rückte, wurden in auffälliger Hast die Mitglieder der Stahlhelme in Sicherheit gebracht. Diejenigen Stahlhelmmitglieder, die gegen das Dritte Reich kämpften, kann man nur als Edelmänner bezeichnen, denn sie brachen die Verpflichtung gegenüber dem Führer und der Bewegung, die sie auf sich nahmen, als der ehemalige Stahlhelm in den Nationalsozialistischen Frontkämpferbund und damit zur Aufbauarbeit in das Dritte Reich eingegliedert wurde.

Verbot des Nazibund-Bundes.

Der sächsische Minister des Innern hat den Nazibund, die Leipzig, e. V., und die Nazibund-Tempelvereine e. V. samt ihren Unter- und Nebenabteilungen für das Gebiet des Landes Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied der aufgelösten Vereine betätigt, sie auf andere Weise unterstützt oder den durch die Vereine geschaffenen organisatorischen Zusammenhang weiter aufrechterhält, wird bestraft.

Verstoß gegen Gesehe und Befehle.

Erklärung des Landesführers des NSDAP zu den Hausdurchsuchungen in Mecklenburg.

Zu den Hausdurchsuchungen bei Stahlhelmen in Mecklenburg hat der Landesführer des NSDAP, wie vom Deutschen Nachrichtenbüro gemeldet wird, eine Erklärung abgegeben, in der es u. a. heißt:

„Bei einer von der Geheimen Staatspolizei angeordneten Hausdurchsuchung bei Stahlhelmen nach abgabepflichtigen Waffen sind eine große Anzahl von Gewehren, Karabinern und Pistolen sowie scharfe Munition gefunden worden. Diejenigen Stahlhelmmänner, bei denen diese Funde gemacht worden sind, haben nicht nur gegen die Gesehe, sondern auch gegen die ausdrücklichen Befehle des Landesführers verstoßen. Zu wiederholten Malen sind von meinem Vorgänger und dann später von mir Befehle zur restlosen Abgabe aller Waffen gegeben worden und Meldung hierüber gefordert.“

Wenn jetzt doch Waffen in größerer Anzahl bei Stahlhelmen vorgefunden sind, so haben diese Stahlhelmer nicht nur gegen die Gesehe des Staates und die Befehle ihres Landesführers auf das Schwerste verstoßen, sondern sie haben auch die Ehre ihres Landesführers in den Schmutz gezogen.“

Ein neues Betätigungsverbot für konfessionelle Jugendverbände.

Der Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes hat eine Verordnung erlassen, die allen konfessionellen Jugendverbänden, auch den für den Einzelfall gebildeten, jede Betätigung, die nicht reinlichlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und volkspolitischer Art, untersagt. Unerlaubt getragene Uniformstücke oder Abzeichen und unerlaubt mitgeführte Banner oder Fahnen und Wimpel sind einzuziehen.

Vorbereitungen Edens und Cavals in Paris

Gelingt es, Italien zur Mäßigung zu veranlassen?

Vor dem Forum des Völkerbundsrats in Genf soll nun der Streit zwischen Italien und Abessinien aufgerollt werden, aber es fragt sich, ob es den Bemühungen Englands und Frankreichs gelingen wird, Italien zur Mäßigung zu veranlassen. Auf die telephonische Bitte der französischen Regierung ist der englische Minister für Völkerbundangelegenheiten, Eden, statt mit dem Zuge im Flugzeug nach Paris geflogen, um nach Besprechungen mit dem französischen Ministerpräsidenten

und Außenminister Caval gemeinsam in der Nacht von Paris nach der Völkerbundstadt zu fahren.

Der französische Ministerpräsident Caval hat vorher im französischen Ministerrat Bericht über die diplomatischen Besprechungen im Abessinienkonflikt gegeben. Die französische Presse meint, daß man trotz allen guten Willens die Lage als höchst verworren, verwickelt und heikel bezeichnen müsse. Caval wollte anschließend dem Völkerbundrat vorklagen, Italien und Abessinien aufzufordern, ihre Verhandlungen lebhaft zur Regelung des Zwischenfalls von Mailand wieder aufzunehmen und nur im Falle des Scheiterns die Prüfung der Gesamtfrage nach dem 25. August in Aussicht zu